



Datenschutzverordnung

1. Mitgliederdaten

Im Rahmen der Beitrittserklärung teilt das Mitglied dem Verein folgende Daten mit: Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung und auf freiwilliger Basis die Telefonnummer und E-Mail. Diese Informationen werden in der EDV-Mitgliederverwaltung gespeichert. Jedes Vereinsmitglied erhält hier eine Mitgliedsnummer. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und E-Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und danach ordnungsgemäß vernichtet. Hatte das Mitglied eine besondere Funktion im Verein inne, werden Name und Funktion zur Dokumentation der Vereinsgeschichte langfristig gespeichert.

2. Nichtmitglieder

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Verbände

Als Mitglied in Sportbünden und Fachverbänden der einzelnen Vereinssparten (z.B. Judo, Handball, Volleyball, Turnen, Tischtennis) ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederdaten an die einzelnen Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und ggf. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederdaten werden im benötigten Umfang nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand diese Daten nur mit der Auflage aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ereignisse des Vereinslebens (z.B. Ergebnisse von Prüfungen, Spielberichte, Ehrungen und Veranstaltungen) können im Internet, durch Aushänge in den Schaukästen und im Sportheim sowie der Tagespresse in Schrift und Bild bekannt gegeben werden. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.